

## KT-Drucks. Nr. 252/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az:**

07.11.2019

### **Bericht zur individuellen Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren**

#### **I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

25.11.2019

**öffentlich**

#### **II. Bericht**

##### **Ausgangslage**

Seit Jahren gehört die Angst vor der Verarmung im Alter zu den Hauptsorgen in der Bevölkerung. Diese Angst wird durch immer neue Studien und Berichterstattungen über sinkendes Einkommen, steigende Mieten und Erhöhung der Lebenshaltungskosten weiter geschürt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im *1. Armuts- und Reichtumsbericht 2018 für den Landkreis Böblingen* hingewiesen (vgl. KT-Drucksache 079/2019).

In Deutschland gilt als arm, wer als Single ein Einkommen von etwas mehr als 900 € bezieht. Nach einer Statistik der *Deutschen Rentenversicherung* erhalten zwar mehr als 9 Mio. Menschen eine Rente von 900 € oder weni-

ger. Viele haben jedoch noch weitere Einkommen oder leben mit einem/r Partner/in zusammen, so dass das Haushaltsgesamteinkommen nicht zu einer Armutsgefährdung führt. So sieht der Armutsbericht des *Paritätischen Wohlfahrtsverbandes* lediglich knapp 16 % der Rentner (ca. 3 Mio. Menschen) als armutsgefährdet an. Mit ca. 500.000 Menschen ist die Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter, bei denen nicht nur das Einkommen, sondern auch die Vermögenslage und insbesondere die Kosten für die Unterkunft berücksichtigt werden, noch viel geringer. Die Hauptklientel unserer Schuldnerberatung liegt mit ihrem Einkommen knapp über den v.g. Grenzen, die finanziellen Probleme sind dabei oft noch größer, da Befreiungen wie die von Rundfunkgebühren und Zuzahlungen entfallen und viele Vergünstigungen vom Bezug von Sozialleistungen abhängen.

Mit der Vereinbarung der Einführung einer **Grundrente** kam in den letzten Tagen von der Bundesregierung ein sozialpolitisches Signal zur Reduzierung der Altersarmut, welches ab 01.01.2021 Wirkung zeigen wird. Die Grundrente ist ein ab 2021 gezahlter Zuschlag auf die Rentenansprüche aller Geringverdiener, die **35 Beitragsjahre durch Arbeit, Kindererziehung oder Pflege** aufweisen. Sie werden nahezu so gestellt, als ob sie in diesen 35 Jahren für 80 Prozent eines Durchschnittslohns gearbeitet hätten. Von dem Rentenzuschlag werden noch 12,5 Prozent abgezogen. Damit will die Koalition das sogenannte **Äquivalenzprinzip** hochhalten, wonach die Rente eigentlich von der Höhe der Beiträge abhängt.

### **Zielgruppe der Schuldnerberatung**

Bei der Schuldnerberatung melden sich immer mehr ältere Menschen, die entweder bereits Rente beziehen oder innerhalb der nächsten Monate beziehen werden. Sie haben festgestellt, dass sie mit ihrem Einkommen nicht in der Lage sind, allen Verpflichtungen nachzukommen und ihren notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Fast alle Ratsuchenden in der SeniorenInnen-Beratung der Schuldnerberatung leben alleine.

Besonders bei den Rentnerinnen und Rentnern, die neu von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand gewechselt haben, liegt das künftige Einkommen erheblich unter dem bisherigen Erwerbseinkommen. Bei Frauen ist die Rente nochmals deutlich niedriger, da sie oft durch Kindererziehung unterbrochene Erwerbsbiografien haben oder nur in Teilzeit beschäftigt waren. Bei längerem Rentenbezug wird besonders bei niedrigen Renten die Rentensteigerung von den gestiegenen festen Ausgaben mehr als aufgezehrt, so dass immer weniger für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht.

Gegenüber dem durchschnittlichen Einkommen von ca. 1.540 € der von unserer Schuldnerberatung betreuten Haushalte, liegt das Einkommen aus Altersrente mit 1.035 € erheblich niedriger. Auch wenn dieses über der vergleichbaren Grundsicherung im Alter liegt, wird die Differenz durch die hohen Mietkosten, Nebenkosten und zusätzliche Kosten für Medikamente weitgehend aufgebraucht. Bei durchschnittlichen Renten wegen Erwerbsminderung von ca. 540 € bei den von unserer Schuldnerberatung betreuten Personen, beziehen die meisten Leistungen der Grundsicherung. Viele Rentnerinnen und Rentner haben auch laufende Ausgaben für Versicherungen, Vereinsbeiträge und Raten für noch bestehende Schulden. Den sich daraus ergebenden Verpflichtungen wollen ge-

rade ältere Menschen auch weiterhin nachkommen. Meist wird eher an sich selbst gespart, als seinen eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen.

Der bisherige Zugang zur Schuldnerberatung, mit zunächst telefonischer Erstberatung und einer Wartezeit von ca. 4 Monaten und oft langwierigen Verhandlungen bis zur Durchführung von gerichtlichen Insolvenzverfahren, ist für viele ältere Ratsuchende nicht geeignet. Aus diesem Grund hat die Schuldnerberatung des Landratsamtes Böblingen Anfang 2019 mit dem Projekt der individuellen *Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren* begonnen. Bei den 742 Erstkontakten im Zeitraum 01.01. – 30.09.2019 haben 17 Personen die neue Seniorenberatung in Anspruch genommen, bei den 259 laufenden Fällen waren es 19 Rentner/innen und 4 Bezieher von Grundsicherung im Alter.

### **Schwerpunkte bei der Seniorinnen und Seniorenberatung**

Für den o.g. Personenkreis wurde eine eigene Telefonhotline eingerichtet, bei der auch außerhalb der Sprechzeiten unserer Schuldnerberatung immer eine Voice-Mail geschaltet ist und auch kurzfristig von unserem Fachpersonal zurückgerufen wird. Die älteren Ratsuchenden bekommen innerhalb weniger Tage einen persönlichen Termin für eine Besprechung und bei nicht mobilen Personen werden von uns auch Hausbesuche angeboten.

Häufig ist dieser Personenkreis nicht in der Lage, die Unterlagen selbst zu sortieren und sich eine Übersicht über ihre finanzielle Lage zu verschaffen. Wir setzen hier Ehrenamtliche ein, die in einem oder mehreren kürzeren Terminen zusammen mit den Ratsuchenden in deren Zuhause Unterlagen sortieren und Ordner anlegen. Dabei geht es oftmals nicht nur um Schulden, sondern auch darum, sich einen Überblick über andere wichtige Unterlagen, wie Versicherungspolicen, Rentenbescheide oder Kontoauszüge, zu verschaffen. Gemeinsam wird dann besprochen, ob und wie Ausgaben reduziert werden können, z.B. für unnötige oder zu teure Versicherungen, Abonnements, zu teure Verträge für Telefon, Internet, Strom usw. Weiterhin wird geprüft, ob Ansprüche auf Leistungen wie Grundsicherung oder Wohngeld bestehen.

Meist liegt das Einkommen der so von uns beratenen Menschen unter der Pfändungsfreigrenze, so dass Zwangsvollstreckungsmaßnahmen der Gläubiger nicht zielführend sind. Zahlungen auf bestehende Schulden sind nur dann möglich, wenn feste Ausgaben wie Miete und Nebenkosten gedeckt sind und der notwendige Lebensunterhalt zur Verfügung steht. Mit den Gläubigern wird dann in Vergleichsverhandlungen versucht, für die von uns betreuten Personen tragbare Raten mit einer absehbaren Laufzeit zu vereinbaren. Wenn dies nicht gelingt kann auch ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt werden, sofern dies angesichts des Alters, des Gesundheitszustandes und dem Umfang der Schulden des / der SchuldnerIn sinnvoll erscheint.

Viele ältere Ratsuchende möchten ihre Schulden bezahlen, wollen niemandem zur Last fallen und auch keine Anträge auf Grundsicherung oder Wohngeld stellen. Wichtig ist es daher, bei der SeniorenInnenberatung eine Lösung zu finden, die sowohl mit den Grund-

einstellungen der älteren Menschen vereinbar ist aber auch zu einer Stabilisierung der gesamten finanziellen und persönlichen Situation führt. Ziel dabei ist natürlich, dass die Betreuten auf Dauer selbstständig und ohne Hilfe der Schuldnerberatung ihren Weg gehen können.

### **Beispielfälle aus der Arbeit der SeniorenInnenberatung:**

- Ein älterer Mann reagierte nicht auf Schreiben des Rententrägers und der Krankenkasse, so dass die Beiträge auf den Höchstsatz festgelegt wurden. Weil er diese Beiträge nicht überwiesen hatte entstanden Schulden in 5-stelliger Höhe. Die Krankenversicherung wird auf die Notversorgung reduziert, das Girokonto wird bis auf den Grundfreibetrag gepfändet, auch das dort eingehende Pflegegeld. Nach Mitteilung der genauen Einkünfte der letzten Jahre wurden mit Unterstützung unserer Schuldnerberatung alle Beiträge der Krankenkasse neu berechnet. Inzwischen ist der Mann schuldenfrei und wieder normal krankenversichert.
- Eine Frau lebt in der gemeinsamen Wohnung, ihr Ehemann im Pflegeheim. Die Ersparnisse sind aufgebraucht, das gemeinsame Einkommen reicht nicht für die Heimkosten. Die Frau überlegt, wie sie die Wohnung verkaufen kann und wo sie dann leben soll. Sie wurde dahingehend von uns beraten, dass zunächst das Amt für Soziales für die fehlenden Teile der Heimkosten in Vorleistung tritt und die Wohnung erst nach dem Ableben des zweiten Ehepartners verwertet wird bzw. von den Erben die Kosten übernommen werden müssen.
- Eine ältere Frau stellt einen Antrag auf Grundsicherung. Sie lebt in einer Einrichtung mit betreutem Wohnen. Bei Durchsicht der Unterlagen fällt auf, dass sie überversichert ist, teils gleiche Versicherungen bei verschiedenen Anbietern hat und teils Versicherungen für nicht bestehende Risiken beibehalten oder neu abgeschlossen wurden. Die zu hohe Belastung führte zu einer Überziehung des Girokonto, das von der Bank in ein Darlehen umgewandelt wurde. Mit den Versicherungen wird über die Auflösung der unnötigen Versicherungen verhandelt, mit der Bank auf einen weitgehenden Forderungsverzicht und Zahlung einer niedrigen Rate für einen überschaubaren Zeitraum. Sofern an den Versicherungsverträgen festgehalten und mit der Bank keine für die Frau bezahlbare Lösung gefunden wird, kann sogar ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt werden. Aufgrund des geringen Anspruchs auf Grundsicherung im Alter und die erheblich gesenkten Belastungen, hat die Frau künftig ausreichendes Einkommen für die festen Ausgaben und den allgemeinen Lebensunterhalt.

Auch wenn bei der Schuldnerberatung bisher nur 21 % zwischen 50 und 60 Jahre und 12 % über 60 Jahre alt sind, steigt im Landkreis der Anteil der älteren Menschen mit finanziellen Problemen. Bei über 53 % der Ratsuchenden liegt das monatliche Nettohaushaltseinkommen unter 1.500 €, bei über 28 % sogar unter 1.000 €.

Weil es u.E. gerade älteren Menschen schwer fällt, bei finanziellen Problemen Hilfe in Anspruch zu nehmen, wird bislang das niederschwellige Angebot der Schuldnerberatung für

Seniorinnen und Senioren noch etwas zögerlich in Anspruch genommen. Die Einrichtung dieses Angebotes hat sich jedoch als richtig erwiesen und wird -auch als eine Maßnahme aus dem *1. Armuts- und Reichtumsbericht 2018 für den Landkreis Böblingen*- fortgesetzt. Zwischenzeitlich wurden bereits mehrere Veranstaltungen mit dem Ziel der Multiplikatoren-gewinnung durchgeführt. Auf die von unserer Schuldnerberatung angebotene individuelle *Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren* wird regelmäßig auch in den Amtsblättern der Städte und Gemeinden hingewiesen.



Roland Bernhard